

KPMG Law berät die Feinwirkerei Karl Jahn bei dem Erwerb von Anteilen an der Blaha Textilveredelung

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) hat die Feinwirkerei Karl Jahn GmbH (Feinwirkerei Karl Jahn) rechtlich bei dem Erwerb von 50 Prozent der Geschäftsanteile an der Blaha Textilveredelung Bayreuth GmbH (Blaha Textilveredelung) beraten.

Die Blaha Textilveredelung mit Sitz in Bayreuth ist im Bereich der Veredelung von Wirk-, Strick- und Webwaren aus Baumwolle, Viskose, Polyester, Polyamid, Aramiden und deren Mischungen in Faser und Filament tätig.

Die Feinwirkerei Karl Jahn mit Sitz in Schwarzenbach am Wald ist Hersteller technischer Textilien und in den Bereichen Kettgewirke, Kaschierung, Verbundwerkstoffe und Textildruck tätig. Der Erwerb erfolgte in Kooperation mit der Dotex Wirkwaren GmbH, die die verbleibenden 50 Prozent der Geschäftsanteile an der Blaha Textilveredelung übernahm. Mit dem Erwerb verfolgt die Feinwirkerei Karl Jahn ihre Unternehmensstrategie weiter, die Tradition mit technischem Know-how paart.

KPMG Law übernahm im Rahmen der Transaktion die rechtliche Beratung bei der Gestaltung und Verhandlung des der Transaktion zugrundeliegenden Vertragswerks. In Bezug auf steuerliche Fragestellungen arbeitete KPMG Law eng mit den M&A Tax Experten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusammen.

Berater der Feinwirkerei Karl Jahn GmbH:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: [Dr. Christian Hensel](#) (Partner, Federführung), [Dr. Nils Brüggmann](#) (Senior Manager), beide Corporate/M&A, Nürnberg

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: [Dr. Frank Wiesmann](#) (Partner), [Dr. Andreas Demleitner](#) (Senior Manager, Federführung), beide M&A Tax, Nürnberg

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.